



# KUNDMACHUNG

## über die Auflage des Entwurfs des Aktionsplanes Umgebungslärm 2024

Gemäß § 15 Abs. 1 der Steiermärkischen Umgebungslärmschutzverordnung – St-ULV, LGBI. Nr. 50/2008 idF LGBI. Nr. 90/2019 wird der „Entwurf des Aktionsplanes Umgebungslärm 2024 zu den Straßen außer Autobahn und Schnellstraßen in der Steiermark inklusive Ballungsraum Graz“ in der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 9. März 2024 bis 22. April 2024 öffentlich aufgelegt.

**Hinweis:** Es steht jedermann frei, innerhalb der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Feldbach, am 08.03.2024

Die Bezirkshauptfrau-Stellvertreterin

Mag. Henrike Spann  
(elektronisch gefertigt)